

ZP10 Nrw - Vervielfältigung der Prüfungen am Vortag

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Mai 2024 11:12

Zitat von Dante

In der Verfügung ist im Prinzip der gleiche Passus enthalten, der sich auch bei den Vorbereitungen für das Abitur findet:

Die beauftragte Person erklärt, dass sie im laufenden Schuljahr keine Lerngruppe in den Fächern in der Klasse 10 unterrichte, bei denen sie beim Download bzw Kopieren dabei ist und natürlich das keine eigenen Kinder und keine Verwandten 2. Grades da sind, die in diesem Jahr

an den Zentralen Prüfungen 10 im Land Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Deshalb ist bei uns auch besonders wegen des Vier-Augen-Prinzips immer jemand vom Fach dabei auf den die oben genannten Voraussetzungen zutreffen.

Das finde ich ja interessant, dass dies explizit in NRW erwähnt wird! Im Durchführungserlass für NDS finden sich darauf keinerlei Hinweise (siehe hier: [Durchführungserlass ABA 2024 \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](https://bildungsportal-niedersachsen.de))